

Bestimmungen und Weisungen zum Jahrmarkt in Langnau i. E.

Jahresbewilligung

Marktchef Markus Fankhauser, Öffentliche Sicherheit, Haldenstrasse 5, Postfach 566, Langnau i. E., Telefon 034 409 31 41, E-Mail: jahrmarkt@langnau-ie.ch

Die Nichtbeachtung der Weisungen kann die sofortige Wegweisung vom Markt zur Folge haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen im Marktreglement der Gemeinde Langnau i. E., welches am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Weisungen allgemein:

- Die Standgebühr beträgt Fr. 6.— pro Laufmeter.
- Beträgt die Tiefe eines Marktstandes mehr als 3 Meter, beläuft sich die Standgebühr auf Fr. 8.— pro Laufmeter.
- Die Grundgebühr für die Miete eines Gemeindestandes beträgt Fr. 10.— pro Markt, zuzüglich der Kosten für 3 Laufmeter (=Standlänge), Total Fr. 28.—.
- Der Gemeindestand wird ohne Dach vermietet.
- Die Kosten für den Strombezug betragen: Fr. 5.— für 230 Volt und Fr. 10.— für 400 Volt.
- Langnau i. E. nimmt am Projekt „Werbefünfliber“ des Schweizerischen Marktverbandes teil. Die Kosten betragen pro Markt Fr. 5.—.
- Zusammen mit der Jahresbewilligung werden wir Ihnen die Rechnung zustellen. Der Versand erfolgt jeweils im März.
- Die Gebühr für reservierte, aber nicht besuchte Märkte wird **nicht** zurückerstattet.
- Sie erhalten eine Jahresbewilligung, wenn Sie sich für vier oder mehr Märkte anmelden. Ansonsten müssen Sie sich für jeden Markt einzeln anmelden (keine Jahresbewilligung).
- Es dürfen nur die von uns bewilligten Waren verkauft werden (gemäss der schriftlichen Zusage).
- Die Marktaufahrt beginnt am Markttag ab 06.30 Uhr.
- Der Standplatz muss am Markttag bis **spätestens 08.00 Uhr** (Marktbeginn 09.00 Uhr) bezogen bzw. beschickt sein.
- Abräumen der Stände nicht vor 17.00 Uhr (Markttende), spätestens bis 18.30 Uhr.
- Der Standplatz steht nur am jeweiligen Markttag zur Verfügung.
- Ohne spezielle Bewilligung durch den Marktchef dürfen keine Vor- oder Anbauten am Marktstand (bzw. Verkaufswagen, Zelt) angebracht werden.
- Der Platz/Stand darf nicht untervermietet werden.
- Der Platz/Stand wird an nicht reservierten Märkten durch uns anderweitig vermietet.
- Am Marktstand muss gut sichtbar die Firmenbezeichnung (mind. 20x30 cm) angebracht werden.
- Die Weisungen der Marktbehörde sind einzuhalten.
- **Versicherung ist Sache des Marktfahrers**

Jahrmärkte 2022

23. Februar

27. April

20. Juli

21. September

2. November

14. Dezember